



22. November 2018

Pressemitteilung: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Bauleitplanverfahren zur Entwicklung einer Wohnnutzung auf den Flächen des ehemaligen Regenrückhaltebeckens Mainz-Ebersheim

(rap) Der Mainzer Stadtrat hat sich mit seinem Grundsatzbeschluss vom 02.12.2015 dafür ausgesprochen, bei zukünftigen größeren Wohnungsneubauprojekten Baugemeinschaften zu fördern und zu unterstützen. Am südöstlichen Siedlungsrand des Stadtteils Mainz-Ebersheim befindet sich das ehemalige Regenrückhaltebecken, das im Zuge eines Beckenneubaus im Nordosten des Stadtteils aufgegeben wird. Auf dieser Fläche eröffnet sich nunmehr die Möglichkeit, ein zukunftsweisendes und nachhaltiges Modellgebiet ausschließlich für Baugemeinschaften entstehen zu lassen.

Mit dem Bebauungsplan „An der Wiese (E 68)“ und der 57. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



Voraussetzungen zur Entwicklung eines neuen Wohnquartiers auf der Fläche des ehemaligen Regenrückhaltebeckens geschaffen werden. Grundlage für den Bebauungsplan „E 68“ ist ein städtebauliches Konzept, welches im Rahmen der von der Baugemeinschaft „Planungsgesellschaft Wiesenviertel GmbH“ ausgelobten Planungswerkstatt erarbeitet wurde.

Auf Grundlage dieser Planungsgrundsätze und zur Umsetzung der beschriebenen Planungsziele hat der Stadtrat der Stadt Mainz am 21.11.2018 zugestimmt, die gesetzlich vorgesehene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) durchzuführen. Dieser Verfahrensschritt dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Diese werden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes erläutert. Im Anschluss wird den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt am:

Mittwoch, 05.12.2018, um 18.00 Uhr,

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de



Töngeshalle Ebersheim, Schulrat-Spang-Straße 8,
55129 Mainz-Ebersheim

Im Nachgang zur Veranstaltung können seitens der Bürgerinnen und Bürger bis einschließlich 21.12.2018 noch Anregungen schriftlich vorgebracht werden. Die Entwürfe der Bauleitpläne und ihre Begründung stehen in diesem Zeitraum auf der Internetseite der Stadt Mainz sowie im Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

Landeshauptstadt Mainz

Hauptamt

Pressestelle | Kommunikation

Stadthaus Große Bleiche

Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1

55116 Mainz

Telefon: 49 6131 12 22 21

Telefax: 49 61 31 12 33 83

E-Mail: pressestelle@stadt.mainz.de

www.mainz.de